

Vereinbarung zur Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums

für den Zeitraum vom 21.06.2021 bis 02.07.2021

zwischen
dem Betrieb / der Praktikumsstätte

Name/Bezeichnung _____

des Betriebs: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Betreuer im Betrieb: Herr/Frau

☐ ein Besuch des Betreuungslehrers ist ausdrücklich nicht erwünscht? Dann bitte ankreuzen!

und der Schule

Realschule Heessen

Jahnstraße 23

59073 Hamm

Tel.: 02381 – 304086 / Fax: 02381 – 304088

Email: realschule-heessen@rehe.schulen-hamm.de

Studien- und Berufswahlkoordinatoren: Herr Goedereis/Herr Laska/Herr Schaefer

bzw.
der Schülerin / dem Schüler

Name: _____ geb. am _____

Wohnhaft in: _____

Tel.: _____ Email: _____

Konkrete Vereinbarungen

1 - Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist gemäß des NRW-Landesvorhabens **KAoA** (Kein Abschluss ohne Anschluss) ein fester Bestandteil der beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Die Schülerin/Der Schüler hat eine Potenzialanalyse bzw. Berufsfelderkundungstage durchlaufen und sich zudem im Rahmen des Unterrichts mit Fragen der beruflichen Orientierung bzw. der Zukunftsgestaltung auseinandergesetzt. Das Praktikum soll nun die Möglichkeit bieten, die Erfahrungen und Vermutungen praktisch zu überprüfen.

2 – Beginn und Dauer

Das aufgrund der coronabedingten Verschiebung nun **ein- bis zweiwöchige** Schülerbetriebspraktikum der Realschule Heessen findet im Jahrgang 9 statt. Für den aktuellen Jahrgang ist der Zeitraum nun auf den **21.06.2021 bis 2.07.2021** verschoben.

3 – Hygiene

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, der Praktikantin/dem Praktikanten das Hygienekonzept bzw. die zu beachtenden Maßnahmen (Covid-19 / Maskenpflicht, Abstandsregelung etc.) zu vermitteln. Im Gegenzug verpflichtet sich die Praktikantin/der Praktikanten, diese Maßnahmen stets zu befolgen.

4 – Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der Praktikant seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Der Betrieb legt fest, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen/Praktikanten nicht tätig werden dürfen.

Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht. Die Bestimmungen zum Jugendschutz nach JArbSchG sind einzuhalten.

Dem Praktikanten werden ein Arbeits- bzw. **Lernplan** bzw. die **Lernziele** transparent gemacht.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und unterliegt dem Weisungsrecht des Betriebs- /Einrichtungspersonals. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung sind zu beachten. Den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach ist ebenso nachzukommen.

Bei Arbeitsverhinderung/Im Krankheitsfall hat die Praktikantin/der Praktikant unverzüglich sowohl den Betrieb, als auch die Schule zu informieren. Darüber hinaus ist spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist auch hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die Praktikantin/Der Praktikant wird, je nach Bereitschaft und Möglichkeiten des Praktikumsbetriebs, während der Praktikumszeit durch eine betreuende Lehrkraft unterstützt, die sowohl für die Praktikantin/den Praktikanten, als auch für den Betrieb/die Einrichtung als Ansprechperson fungiert. Dieser Kontakt kann auch fernmündlich erfolgen.

5 – Dokumentation und Nachweis

Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, muss die Schülerin/der Schüler dem Betrieb die Bescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vorlegen.

Die Schülerin/der Schüler dokumentiert die Aktivitäten im Rahmen des Praktikums in der vereinbarten schulischen Praktikumsmappe. Der Praktikantin/Dem Praktikanten ist durch den Betrieb/ die Einrichtung ein schriftlicher Praktikumsnachweis (der auch über die Schule bezogen werden kann) auszustellen.

6 – Höchstzulässige Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb/der Einrichtung darf (unter 15 Jahren) 35 Wochenstunden bzw. (zwischen 15 und 18 Jahren) 40 Wochenstunden nicht überschreiten. Sie soll je Tag nicht länger als acht Stunden betragen. Der Praktikantin/dem Praktikanten stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Täglich darf ein Kind (bis 15 Jahre) 7 Stunden (ohne Ruhepausen) bzw. ein Jugendlicher (bis 18 Jahre) 8 Stunden (ohne Ruhepausen) arbeiten.

Näheres und Ausnahmen sind dem Leitfadens für Schülerbetriebspraktika des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

7 – Vergütung und Urlaubsanspruch

Die Praktikantin/des Praktikanten erhält aus der Praktikumsstätigkeit keinen Anspruch auf Vergütung. Ebenso besteht kein Anspruch auf Urlaub.

8 – Versicherungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz bei Wege- und Arbeitsunfällen im Betrieb wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Der Betrieb/die Einrichtung bzw. die Schülerin/der Schüler hat die Schule über einen Unfall unverzüglich zu informieren.

Artikel 9 – Anfallende Kosten

Die Kosten für Fahrten, Unterkunft, Verpflegung und Sachaufwand für das Schülerbetriebspraktikum hat die Schülerin/der Schüler zu tragen; der Schulträger und die Schule kommen dafür nicht auf.

Unterschrift eines StuBos

Stempel und Unterschrift
der Praktikumsstelle

Unterschrift des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten